

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1977 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1977)

— Drucksache 8/365 —

**hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme
des Bundesrates**

Die Bundesregierung begrüßt, daß in der Begründung des jetzigen Antrages des Bundesrates das Schwerpunktprinzip anerkannt wird. Sie ist ebenfalls der Auffassung, daß — allerdings im Rahmen der Schwerpunktförderung — eine möglichst hohe Flexibilität gewahrt werden sollte. Deshalb können nach der geltenden und auch für das ERP-Gemeindeprogramm 1977 vorgesehenen Regelung Randgemeinden von Schwerpunkttorten, die in den Rahmenplan aufgenommen werden, ERP-Gemeindemittel erhalten; dies gilt auch für andere Randgemeinden, wenn dargetan wird, daß dort durchgeführte Maßnahmen überwiegend einem Schwerpunkttort zugute kommen. Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß die Einbeziehung „anderer geeigneter Industriestandorte“ in das ERP-Gemeindeprogramm, wie sie bereits bei der Beratung der letzten ERP-Wirtschaftspläne auf Initiative des Landes Bayern gefordert worden ist, auch mit der nunmehr vorgeschlagenen Begrenzung auf begründete Ausnahmefälle eine nicht zu vertretende Aufweichung des bewährten Schwerpunktprinzips darstellen würde. In der Begründung der Stellungnahme des Bundesrates ist im übrigen von der Absicht die Rede, auch in den Wohnorten der Pendler eine Förderung von Wohn- und Freizeitwerten zu ermöglichen. Da aufgrund der Dichte des Punktnetzes sämtliche Gemeinden der Fördergebiete, die nicht Schwerpunkttort oder

Randgemeinde sind, als Pendlerwohnort infrage kommen, würde ein Eingehen auf den Bundesratsvorschlag einem völligen Verzicht auf das Schwerpunktprinzip gleichkommen.

Das ERP-Gemeindeprogramm bietet keine eigenständige Kommunalförderung, sondern ergänzt lediglich die industriebezogenen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Es muß daher mit der Schwerpunktförderung synchron geschaltet bleiben; andernfalls würden die wesentlichen Ziele der regionalen Wirtschaftsförderung geradezu konterkariert. Im übrigen ist das gewerbliche ERP-Regionalprogramm mit dem Gemeindeprogramm nicht vergleichbar, da hierfür auch allgemeine mittelstandspolitische Zielsetzungen wesentlich mitbestimmend sind.

Die Bundesregierung hält es vielmehr für geboten, die wirtschaftliche Infrastruktur der Schwerpunkttorte noch stärker zu fördern. Sie hat daher nach entsprechenden frühzeitigen Erörterungen mit den Ländern in den Erläuterungen zum Gemeindeprogramm vorgeschlagen, den Katalog der förderbaren Maßnahmen wesentlich auszudehnen und dabei solche Vorhaben mitzufinanzieren, denen besondere aktuelle Bedeutung zukommt, wie die Gewässerreinigung und die Abfallbeseitigung. Die Errichtung von Fußgängerzonen kann jetzt ebenfalls gefördert werden.

